

## Vorlage Nr. 15/1611

öffentlich

**Datum:** 11.04.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Orłowski

<b>Schulausschuss</b>	<b>24.04.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>24.05.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.06.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf  
hier: Grundsatzbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung

Die LVR-Gerricus-Schule in Düsseldorf, Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation, wurde im Jahre 1973 erbaut. An allen Gebäudeteilen wurden 2011 bis 2013 die Dachflächen energetisch saniert und größtenteils mit Gründächern ausgestattet. Dabei wurden weder die Fassaden noch die Fenster energetisch oder bautechnisch ertüchtigt. Dies bedeutet zum einem, dass sehr viel Heizenergie über die Fenster- und Fassadenflächen verloren geht, zum anderen aber auch, dass an der Gebäudehülle bislang keine größeren Ertüchtigungsmaßnahmen mehr stattgefunden haben. Der dringende Handlungsbedarf an der LVR-Gerricus-Schule resultiert daher aus dem sanierungsbedürftigen baulichen Zustand des Schulgebäudes, der haustechnischen Anlagen und der Außenanlagen sowie der Kanal- und Abwasserinstallationen. Der Fortbestand der Schule ist im Schulentwicklungsplan (SEP) verankert. Der langfristige Bedarf der Schule steht nicht in Frage.

Die geschätzten gesamten Grobkosten für die Generalsanierung belaufen sich einschließlich loser Einrichtung sowie inkl. Eigenplanung (EPL) und Bauherren- und Projektsteuerleistung (BPS) auf rund 58.000.000 € brutto.

Nach Erstellung der Vorplanung und Entwurfsplanung wird mit einer Vorlage zum Durchführungsbeschluss im Laufe des Jahres 2024 gerechnet. Der Beginn der Ausführung kann dann ab 2025 erfolgen. Die Durchführung der Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten wird nach derzeitiger Einschätzung einen Zeitraum von etwa 30 Monaten einnehmen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricus-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

# **Begründung der Vorlage Nr. 15/1611**

## **Generalsanierung der LVR- Gericus-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Düsseldorf**

### **hier: Grundsatzbeschluss**

#### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die LVR-Gericus-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Düsseldorf wurde im Jahre 1973 erbaut.

An allen Gebäudeteilen wurden 2011 bis 2013 die Dachflächen energetisch saniert und größtenteils mit Gründächern ausgestattet. Dabei wurden weder die Fassaden, noch die Fenster energetisch oder bautechnisch ertüchtigt. Dies bedeutet zum einem, dass sehr viel Heizenergie über die Fenster- und Fassadenflächen verloren geht, zum anderen aber auch, dass an der Gebäudehülle bislang keine größeren Ertüchtigungsmaßnahmen stattgefunden haben. Der dringende Handlungsbedarf an der LVR-Gericus-Schule resultiert daher aus dem sanierungsbedürftigen baulichen Zustand des Schulgebäudes, der haustechnischen Anlagen und der Außenanlagen sowie der Kanal und Abwasserinstallationen.

#### **2. Handlungskonzept**

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2). Das Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel bearbeitet werden, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig zu bewerkstelligen. Dieses Konzept fokussiert insbesondere den Schulraummangel im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und beinhaltet drei grundlegende Wege, die zu dessen Behebung verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen zu beschulen (Weg 1). Die zweite Möglichkeit sind Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern (Weg 2). Als dritter Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern.

Für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen wird für den Planungshorizont von zehn Jahren derzeit kein Schulraummangel erwartet. Daher ist im Zusammenhang mit den Sanierungsbedarfen der LVR-Gericus-Schule zu prüfen, wie sich die Auslastung des Standortes langfristig darstellen wird. Die Entwicklung der letzten Jahre und die erwartete Entwicklung der Schülerschaft an der LVR-Gericus-Schule zeigt eindeutig, dass der Standort langfristig Bestand haben wird (vgl. die untenstehenden Tabellen). Die LVR-Gericus-Schule bildet gemeinsam mit der LVR-Kurt-Schwitters-Schule (Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I) sowie dem LVR-Berufskolleg (Fachschulen des Sozialwesens) einen Campus an der Gräulinger Straße in Düsseldorf-Gerresheim. Die Schulen kooperieren und unterstützen sich gegenseitig – bereits jetzt, aber auch in Zukunft – bei Raumbedarfen im Sinne des Handlungskonzeptes.

**Tabelle: Schülerschaft an der LVR-Gerricus-Schule seit dem Schuljahr 2014/2015**

Schuljahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Präsenz	185	174	175	163	174	177	175	171	176
Frühförderung	192	186	176	173	158	193	187	179	160*
Gemeinsames Lernen (GL)	106	132	84	121	137	151	157	159	167
<b>Summe</b>	<b>483</b>	<b>492</b>	<b>435</b>	<b>457</b>	<b>469</b>	<b>521</b>	<b>519</b>	<b>509</b>	<b>503</b>

\*Vorläufige Zahl, Zahl steigt durch unterjährige Aufnahmen noch.

Die Abschätzung der künftigen Schülerzahl an der LVR-Gerricus-Schule prognostiziert einen leichten Anstieg bis auf eine Präsenzsülerschaft von 190 Schüler\*innen im Jahr 2031 (vgl. untenstehende Tabelle).

**Tabelle: Prognose Präsenzsüler\*innen (vgl. Vorlage 15/192)**

Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Prognose: Präsenz	181	184	186	188	190	190	190	190	190

Die LVR-Gerricus-Schule beschult Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen aus einem großen Einzugsgebiet, das in der untenstehenden Abbildung dargestellt ist. Sie ist als Standort auch zukünftig unverzichtbar, um die Beschulung dieser Schüler\*innen in diesem Teil des Rheinlandes sicherzustellen.

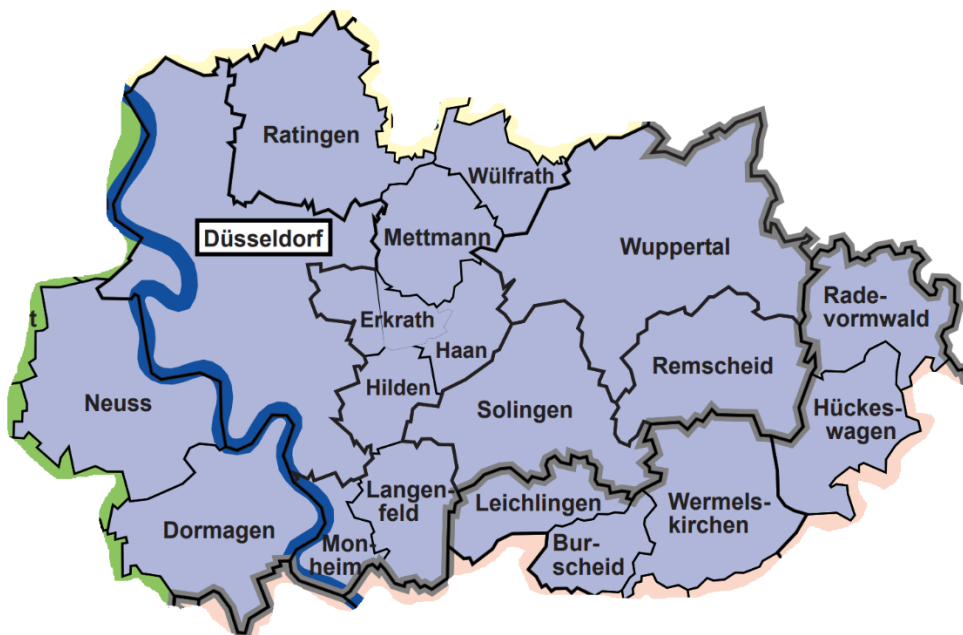


Abbildung: Schulzuständigkeitsbereich der LVR-Gerricus-Schule

### 3. Grundsätzlicher Planungsansatz

Trotz der zu erwartenden hohen Kosten schlägt die Verwaltung die Sanierung des Bestandsgebäudes vor und begründet dies wie folgt:

*„Die Zukunft des Bauens liegt in einer neuen Umbaukultur. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise muss der Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau unterbrochen werden. Auch eine Wertschätzung für die baukulturellen Leistungen vergangener Epochen sowie das Bewusstsein für den identitätsstiftenden Charakter von bestehenden Bauwerken und gewachsenen Lebensräumen sprechen für den Erhalt des Bestands. Das Spektrum des Baukulturberichts 2022/23 „Neue Umbaukultur“ reicht vom anhaltenden Umbau unserer Städte über Fragestellungen zum Umgang mit dem Baubestand bis hin zur notwendigen zukunftsgerechten Anpassung von Bauweisen und Prozessen.“ (Zitat Baukulturbericht des Bundes 2022/2023)*

Mit dieser Erklärung wird der aktuelle Baukulturbericht des Bundes auf der Seite der Bundesstiftung Baukultur vorgestellt. Die Fachwelt, insbesondere der Teil, der sich dem nachhaltigen Bauen verpflichtet fühlt, ist sich einig, dass die Zukunft der Baukultur und der Bauwirtschaft im Sanieren und Erhalten des Bestandes liegen muss.

Die Gründe liegen auf der Hand:

- Bestandsschutz ist Klimaschutz
- Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht die Betriebsenergie allein, sondern die Emissionen, die bei Herstellung, Betrieb und Rückbau entstehen. Dem Bestand sollte also immer Vorrang vor dem Neubau gegeben werden, auch weil somit wertvolle Ressourcen erhalten werden.
- Der Bestand ist nicht nur aufgrund der in ihm gespeicherten Emissionen, der sogenannten grauen Energie, wertvoll, sondern auch aus immateriellen, kulturellen Gründen. Seinen Wert zu sehen und zu vermitteln, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Gerade im Bildungsbereich ist die Identifikation mit dem eigenen „Schulhaus“ ein wichtiger Aspekt. Auch wenn die Gebäude sanierungsbedürftig sein sollten, ist doch grundsätzlich eine solide, erhaltenswerte Qualität der Architektur festzustellen.

Weitere Gründe, die gegen einen Neubau sprechen:

- Die interimistische Unterbringung eines gesamten Schulstandortes ist weder wirtschaftlich noch liegenschaftlich abbildbar.
- Es stehen keine Grundstücke oder leerer Schulraum im Einzugsgebiet zur Verfügung, um einen Interimsbetrieb unterzubringen. Insofern scheidet ein Abbruch und Neubau am Standort aus.
- Grundstücksbedingt kann auch kein Neubau neben dem Bestand errichtet werden
- Ein genügend großes Grundstück im Einzugsbereich für die Errichtung eines neuen Schulstandortes ist in Innenstadtlage Düsseldorf nicht in Sicht.

## 4. Planung Generalsanierung

Die Schule setzt sich aus insgesamt drei Gebäudeteilen zusammen:

1. der Kindergartenbereich
2. der Primar- und Sekundarbereich samt Verwaltung und Küche
3. der Sportbereich mit Schwimm- und Turnhalle, sowie dem Sportplatz im Außenbereich

Alle Gebäudeteile sind altersbedingt in einem energetisch ungünstigen Zustand, die haustechnischen Anlagen sind größtenteils nicht mehr sanierungsfähig und entsprechen nicht mehr den geltenden technischen Normen und Bedingungen.

Brandmeldeanlage, Beleuchtung, Elektroinstallationen einschließlich der Sicherheitsbeleuchtung sind ebenfalls, auch aufgrund nicht mehr am Markt verfügbarer Ersatzteile, nicht mehr sanierungsfähig.

Die Innenräume weisen zudem einen extrem hohen Abnutzungszustand auf, Böden und Decken sind teilweise abgängig.

Die Abwasserinstallation und Kanalisation im Außenbereich sind marode, die Kanäle sind durchwuchert von Wurzelwerk. Das festgestellte Schadensbild erfordert eine Erneuerung der Kanalanlagen.

Daher ist eine umfassende Sanierung des Standortes unumgänglich.

Darüber hinaus soll mit der Baumaßnahme die Barrierefreiheit verbessert werden. Es wird dazu ein Konzept zur Barrierefreiheit von einem Fachplanungsbüro erstellt.

Im Zuge der Generalsanierung sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

### 4.1 Hochbau

#### Energetische Sanierung der Fassaden und Fenster

Das gesamte Gebäude soll energetisch saniert werden. Dazu sollen die Fassaden und die Fenster der einzelnen Gebäudeteile erneuert werden. Die bestehenden Dachflächen wurden bereits erneuert.

#### Sanierung Umkleiden/WC/Duschen

Die sanitären Anlagen der Schule, sowie die Umkleiden und Duschen der Turnhalle sollen in der Sanierung mit erneuert werden. Hierfür werden die vorhandenen Fliesen an Wand und Boden, sowie die sanitären Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Waschbecken und WC Sitz erneuert werden.

Es sind zudem barrierefreie WC-Räume für die Lehrerschaft und Besucher\*innen zu schaffen.

#### Ertüchtigungen von Verwaltungs- und Unterrichtsräumen

In den meisten Räumen der Schule sind über die Jahre Anarbeiten und Teilerneuerungen an den Böden, Wänden, Türen und Decken vorgenommen worden. In vielen Fällen wurden dabei nur Teilflächen neu gestrichen oder Böden und Wände mit Flickern ausgebessert. Hier sollen die Räume wieder einen einheitlichen Zustand erhalten.

#### Ausbau der Barrierefreiheit

Für das gesamte Schulgebäude ist im Vorfeld ein Barrierefreikonzept mit dem Focus auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zu erstellen.

Die im Konzept aufgeführten Mängel sind mit der Sanierung zu beheben.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

#### Versammlungsstätte

Eine Versammlungsstätte ist derzeit in der Schule nicht vorhanden. Es soll daher geprüft werden, an welcher Stelle eine solche Versammlungsstätte für Schulveranstaltungen hergestellt werden kann. Seitens der Schule wird gewünscht, dass das sogenannte „Aquarium“ im Eingangsbereich als Versammlungsstätte vorgesehen wird.

#### Brandschutzertüchtigungen

Im Zuge vom Öffnen und bei den Erneuerungen von Abhangdecken, Montageschächten oder Wandverkleidungen wird es notwendig werden, vorhandene Brandschutzschottungen, Brandschutzunterkonstruktionen oder -Leitungsverkleidungen auszubessern bzw. teilweise komplett neu herzustellen. Gerade in den Fluren der Schule wird die Erneuerung der Brandschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen, da hier die meisten Versorgungsleitungen durch das Schulgebäude geführt werden.

#### Umnutzung der Sportstätten

In der anstehenden Vorplanung muss geklärt werden, welche neue Nutzung die Räumlichkeiten der Schwimmhalle erhalten soll. Eine Anpassung bzw. ein Rückbau der vorhandenen Sanitärinstallationen sowie der Fliesenbeläge an Böden und Wänden ist dabei zu erwarten.

#### Verbesserung der Raumakustik

In allen schulischen Räumen soll die Raumakustik nach der DIN-Norm 18041 – „Hörsamkeit in Räumen“ hergestellt werden. Dazu gehört auch die Ertüchtigung und mögliche Erweiterung der vorhandenen Hör-Sprechanlagen.

#### Ersatzklassenraumcontainer

Während der Sanierung müssen teilweise die Schüler\*innen in Ersatzklassenraumcontainer untergebracht werden. Dieser Ersatzschulraum wird durch die im Sommer 2023 zunächst für die Schüler\*innen der LVR-Paul-Klee-Schule zu erstellende Containeranlage an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule bis Sommer 28 zur Verfügung stehen.

## **4.2 Außenanlagen**

Auf Grund des hohen Sanierungsanteiles soll die Planung des gesamten Außenbereichs durch ein Fachplanungsbüro für Außenanlagen begleitet werden.

#### Erneuerung der Außenanlagen und Sportplatz

Im Außenbereich werden in den meisten Teilen die Bodenpflasterung und Grünflächen zu erneuern sein. Die Pflasterungen sind über Jahre durch PKW- Verkehr, Wurzelwachstum und durch das Alter selber kaputtgegangen. Hinzu kommt das Aufstellen von Baugerüsten entlang der Fassaden und Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Grundleitungen, bei denen große Teile der Pflasterung und der Grünflächen nach dem Rückbau erneuert werden müssen.

Die Einfriedungen, wie Mauern und Zäune, um das Schulgelände, als auch zwischen den einzelnen Gebäudebereichen innerhalb des Geländes ist abgängig und muss komplett erneuert werden.



Auch die vorhandenen Spielgeräte auf den Schulhöfen müssen überprüft und ggfs. überholt oder erneuert werden. Nach Wunsch der Schule soll ein geplantes Schulgartenprojekt mit in die Erneuerung der Grünflächen und Einfriedungen eingebunden werden.

Der Sportplatz der Schule muss ebenfalls überholt werden. Hier gibt es einige Schäden in der Fläche durch Wurzeln und durch zeitbedingte Abnutzung. Hierfür wird ein entsprechendes Sanierungskonzept zu erarbeiten sein.

#### Löschwasserbereitstellung

Für die bisherige Bereitstellung des Löschwassers der Überflurhydranten auf dem Schulgelände stand bisher immer das Wasser aus dem Schwimmbecken der Schule zur Verfügung. In den Jahren 2015/16 wurde die Schwimmhalle auf Grund von Schäden am Becken selber und an den technischen Anlagenteilen außer Betrieb gesetzt und entleert. Als Übergangslösung wird die derzeitige Löschwasserbereitstellung mittels oberirdischem Miet-Löschwassercontainer sichergestellt. In einer externen Machbarkeitsstudie im Auftrag der Bauunterhaltung werden verschiedene Varianten der Löschwasserbereitstellung geprüft. In der Sanierung ist die infrage kommende Variante mit umzusetzen.

### **4.3 Haustechnik**

#### Erneuerung der haustechnischen Anlagen

Das gesamte Trinkwassernetz der Schule muss erneuert werden. Aus wasserhygienischen Gründen sollen automatische Spülungen eingebaut werden, die das Trinkwassernetz legionellenfrei halten. Dazu wird es in vielen Räumen, wie z.B. Fluren, Duschen und WC Anlagen, notwendig die vorhandenen Wände und Decken zu öffnen, die alten Bestandsleitung auszubauen und durch neue Rohrleitungen zu ersetzen. Gleiches soll, falls notwendig, mit dem vorhandenen Heizungsleitungsnetz der Schule geschehen. Besonders die Zuleitung der Heizungsversorgung von der LVR-Gerricus-Schule hin zum LVR-Berufskolleg Gräulinger Straße muss erneuert werden. Hierzu werden unter anderem auch Tiefbauarbeiten im Außenbereich notwendig. Von der Gerricus-Schule wird auch die gegenüber liegende Kurt-Schwitters-Schule heizungstechnisch mitversorgt.

Die Heiz- und Wärmeversorgung bedarf grundsätzlich der Erneuerung. Dazu soll ein modernes, auf Basis regenerativer Energieträger fußendes Wärmeversorgungskonzept entwickelt werden. Der weitere Einsatz von PV-Anlagen in diesem Zusammenhang wird geprüft.

Die bestehenden Regen-, Abwasser- und deren Grundleitungen der Schule müssen erneuert werden. Ebenso ist die gesamte Regenrückhaltesituation für das Kanalnetz der Liegenschaft zu prüfen.

Das vorhandene Volumen des bestehenden Regenrückstaubeckens reicht derzeit nicht aus, um bei Starkregenereignissen ein Rückstau von Regenwasser über die alten innenliegenden Entwässerungsrohre in das Gebäude zu verhindern.

#### Erneuerung der BMA/ ELA/ Sibel

Im Zuge der Sanierung sollen sowohl die bestehende Brandmeldeanlage (BMA), die elektrische Lautsprecheranlage (ELA), als auch die Sicherheitsbeleuchtung (Sibel) der Schule erneuert werden. Der genaue Umfang der Erneuerung muss in der Vorplanung noch überprüft werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob optische Brandmelder für die Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und die Flucht- und

Rettungswegbeschilderung zu erneuern und zu ergänzen sind. Dazu wird es notwendig, Decken in Fluren und Schulräume zu erneuern.

#### Anpassung der EDV- und elektrischen Ausstattung

Die vorhandene Ausstattung für EDV und Elektro soll in den einzelnen Schulräumen auf den aktuellen Bedarf hin geprüft, angepasst und erneuert werden. Dazu gehört ebenfalls die Erneuerung der Unterverteilungen in den jeweiligen Fluren und Häusern.

Auch die störungsfreie und effektive Einbindung der digitalen Ausstattung (digitale Tafeln) aus dem Digitalpakt sind mit umzusetzen.

#### Einheitliches Beleuchtungskonzept

Die Schule soll mit einem einheitlichen Beleuchtungskonzept und neuer LED Beleuchtungstechnik ausgestattet werden. Die vorhandene Notbeleuchtung soll dabei ebenfalls geprüft und ggfs. erneuert werden.

#### Erneuerung der Außenbeleuchtung

Die gesamte Außenbeleuchtung der Schule ist zu erneuern. Die bestehenden Leuchten sind teilweise 30 oder mehr Jahre alt und daher altersbedingt auszutauschen. Die bestehende Anzahl an Außenleuchten reicht zudem nicht aus, um den Bereich nach den Anforderungen für Flucht- und Rettungswegen richtig auszuleuchten. An vielen Orten sind Erdkabel schadhaft, sodass es immer wieder zu Ausfällen bei der Beleuchtung kommt. Es muss ein einheitliches Ausleuchtungskonzept für den gesamten Außenbereich erstellt und entsprechend hergerichtet werden.

#### Sanierung der Aufzüge

In der Schule gibt es insgesamt drei Aufzüge, welche auf Grund des Alters abgängig sind. Alle Aufzüge können bis zur Sanierung noch notdürftig instandgehalten und betrieben werden.

### **4.4 Lose Einrichtung**

#### Neuanschaffung Schulmobiliar

Die Möblierung in den Klassenräumen ist nicht einheitlich und teilweise extrem abgenutzt und beschädigt. Hier ist durch den Fachbereich 52 zu prüfen, inwiefern eine Neuausstattung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zu beschaffen ist. Dazu gehören unter anderem auch Kücheneinrichtungen von Lehr- und Aufwärmküchen.

### **5. Kostenrahmen**

Die geschätzten gesamten Grobkosten für die Generalsanierung einschließlich der Ersteinrichtung belaufen sich inkl. EPL und BPS auf rund 58.000.000 € brutto.

Für die Ermittlung des Kostenrahmens wurden aktuelle Submissionsergebnisse aus anderen Schulbaumaßnahmen herangezogen und entsprechend indiziert. Der Kostenstand bildet somit die heutige Marktsituation ab. Inwieweit sich diese langfristig stabilisiert oder sich in der nächsten Zeit weiter volatil verhält und Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt ist, lässt sich derzeit nicht seriös prognostizieren. Insofern bildet der Grobkostenrahmen zunächst eine Orientierungsgröße.

## **6. Finanzierung**

Die abschließende Finanzierung der Maßnahme kann erst nach Feststellung des konkreten Maßnahmenumfangs und der Einstufung der Maßnahme (investiv/konsumtiv) im weiteren Verfahren geprüft und dargelegt werden. Anfallende Planungskosten sind bei investiver Einstufung aus den Vorplanungsmitteln des FB 31 zu decken. Bei konsumtiver Einstufung erfolgt die Deckung der Planungskosten aus dem Sonderbudget für energetische Maßnahmen der PG 082.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Bei positivem Beschluss wird die Verwaltung zunächst die Vergabeverfahren zur Beauftragung der planenden Architekten-/ Ingenieurbüros durchführen. Die entsprechenden Vergabevorlagen werden dann voraussichtlich im Herbst 2023 in die Gremien eingebracht. Nach anschließender Erstellung der Vorplanung und Entwurfsplanung wird dann mit einer Vorlage zum Durchführungsbeschluss im Laufe des Jahres 2024 gerechnet. Der Beginn der Ausführung kann dann ab 2025 erfolgen. Die Durchführung der Baumaßnahmen in mehreren Bauabschnitten wird nach derzeitiger Einschätzung ein Zeitraum von etwa 30 Monaten einnehmen.

## **8. Beschlussvorschlag**

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricus-Schule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

In Vertretung

Althoff



LVR Gericusschule Südansicht



LVR Gerricuschule Westansicht



LVR Gerricuschule Nordansicht